

Allerdings mußten die Mitglieder der Ephorie aus allen ³ gewählt werden können, jedoch nicht in der jetzt bestehenden Weise, denn diese ist gar zu kindisch. Dazu liegen auch die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen in den Händen dieser auß Geratewohl aus der Masse genommenen Leute; deshalb wäre es besser, wenn sie nicht nach ihrem Gutdünken, sondern nach dem Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden hätten. Auch die Lebensweise der Ephoren stimmt nicht zu dem Geiste, der in dem Staate herrschen soll: sie ist allzu ungebunden, während für die übrigen eine übertriebene Strenge gefordert wird, sodaß sie wegen der Unmöglichkeit, ein solches Leben zu ertragen, das Gesetz umgehen und sich sämtlich den sinnlichen Genüssen hingeben.

Das Institut des Rates der Alten hat ebenfalls seine ⁴ erheblichen Mängel. Sind seine Mitglieder rechtschaffene Männer, sind sie durch Erziehung zu einer genügenden Höhe moralischer und politischer Tüchtigkeit gelangt, so wird man diese Einrichtung ohne viel Bedenken für eine dem Staate nützliche halten, wenn schon die auf Lebenszeit den Mitgliedern erteilte Gewalt der Entscheidung in den wichtigsten Sachen ihr Bedenkliches hat. Denn ebensowohl wie der Körper fällt auch die Einsicht der Altersschwäche anheim. Ist ihre sittliche Bildung aber so beschaffen, daß der Gesetzgeber selbst ihrer Rechtschaffenheit mißtraut, dann ist die Einrichtung vollends nicht ohne Gefahr für den Staat. So treffen wir denn bei Mitgliedern dieser Behörde Bestechlichkeit an und nehmen wahr, wie sie viele öffentliche Angelegenheiten nach Gunst verwalten. Deshalb wäre es besser, wenn sie nicht unverantwortlich wären: gegenwärtig sind sie ⁵ es. Zwar kann man sagen, daß die Ephoren die Kontrolle über alle Behörden ausüben; aber damit ist wieder der Ephorie eine zu große Machtbefugnis eingeräumt, und die Art und Weise, wie ihr Rechenschaft abgelegt werden muß, ist nach unserm Dafürhalten nicht die richtige. Ferner ist auch die Wahl zum Mitgliede des Rates wegen der Eigentümlichkeit, wie die Entscheidung getroffen wird, kindisch; fehlerhaft ist es auch, daß der, welcher der Mitgliedschaft würdig befunden werden soll, selbst darum anhalte: wer eines solchen Amtes würdig ist, der muß dazu bestellt werden, er mag wollen oder nicht.